

Dezernat III
3596/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 09.10.2024

Verbesserungen im ÖPNV;

Verweisung aus dem HuFA vom 13.3.2024: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz vom 16.1.2024

Sachverhalt:

Auf den Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz und die Vorlage der Verwaltung aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 13.3.2024 wird verwiesen.

Ergänzend kann hierzu folgendes festgehalten werden:

- *die Vorlaufzeit für die Bestellung eines Taxibusses sollte nicht mehr als 45 Minuten betragen.*

Zu den Buchungsvorlaufzeiten für TaxiBusse gibt es im Nahverkehrsplan derzeit keine verbindliche Vorgabe. Im zukünftigen ÖDA des Rhein-Sieg-Kreises an die RSVG ab Dezember 2026 ist beabsichtigt, eine maximale Buchungsvorlaufzeit von möglichst 30 Minuten vorzugeben.

Zu den Punkten:

- *zuverlässige barrierefreie Auskunft über Verspätungen und Ausfälle*
- *bessere Information (seitens der Leitstelle) der Kundencentermitarbeiter, damit diese wenigstens Auskunft über Verspätungen oder Ausfälle geben können.*
- *Taxibus: Information der Taxifahrer über die anzufahrenden Haltestellen und über den Abfahrtsbussteig am Busbahnhof*
- *Transparenz über sämtliche Informationsmöglichkeiten (RSVG-APP, Twitter, RSVG-Verkehrslage usw.)*
- *Sonderfahrpläne an den jeweiligen Bushaltestellen aushängen und so für jeden zugänglich machen*

Eine Abfrage zu der Qualitätsverbesserung bei der Angebotsinformation wurde die RSVG angefragt, allerdings liegt hier noch keine Stellungnahme vor. Es versteht sich allerdings von selbst, dass auch die RSVG selbst die hohen Qualitätsstandards befolgt und die eingegangenen Vorschläge im Rahmen der Möglichkeiten optimiert oder weiterverfolgt. Die Verwaltung wird zur Sitzung mündlich berichten, wenn seitens der RSVG eine Stellungnahme eingeht.

Darüber hinaus hat der Mobilitätsausschuss unter dem selben TOP folgenden Beschluss gefasst:

„Der MobilA verweist den Bürgerantrag in den nächsten Mobilitätsausschuss mit der Bitte um zusätzliche Ausführung zu digitalen Fahrgastinformationssystemen.“

Hierzu die Stellungnahme der Verwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises:

Aktuell stimmt der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen RSVG und RVK ein Projekt zur Ausstattung aller Haltestellen im Kreisgebiet mit modernisierter Haltestellenausstattung ab. Im Zuge dessen ist vorgesehen, dass alle Haltestellen mit Verknüpfungsfunktion und hoher Fahrgastnachfrage digitale Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) mit Echtzeitinformation erhalten. In Siegburg betrifft dies nach derzeitigem Stand der Abstimmung zusätzlich zu den bereits vorhandenen Anlagen am Bahnhof 68 neue DFI im gesamten Stadtgebiet. Die Umsetzung ist im Zeitraum 2026-28 vorgesehen. Die DFI-Anzeiger stellen ein zusätzliches Komfortkriterium dar und sind nicht Bestandteil der Mindestausstattung von Haltestellen. Eine Vollausstattung aller Haltestellen – d.h. auch solcher mit nur wenigen Abfahrten und/oder Fahrgästen pro Tag – ist aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadtverwaltung nicht sachgerecht.

Aus Sicht der Verwaltung ist kein gesonderter Beschluss notwendig, da die beantragten Punkte bereits im Rahmen des Möglichen verfolgt werden.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 23.09.2024

Anlagen:

1. Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz „Verbesserungen im ÖPNV“
2. Vorlage der Verwaltung aus der Sitzung des HuFA vom 13.3.2024 – TOP 5